

Landkreis Oldenburg • Postfach 14 64 • 27781 Wildeshausen

An alle Schulen im Landkreis Oldenburg  
sowie die Graf-Anton-Günther-Schule

per E-Mail

**Amt 40 - Schulamt, Hochbau -**

**Herr Ehlers**

Zimmer: 273 (Bauteil F)

Telefon: 04431 85 - 267

Telefax: 04431 85 - 89267

E-Mail: maik.ehlers  
@oldenburg-kreis.de

**Wir machen es möglich!**  
**Sprechzeiten ohne Wartezeiten**  
**Bitte vereinbaren Sie einen Termin!**

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Aktenzeichen:  
40-eh

Wildeshausen,  
01.10.2020

h:\2020\corona\anschreiben lr schulen lko.docx

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider waren in den vergangenen Tagen erste Meldungen über bestätigte Corona-Fälle an Schulen im Landkreis Oldenburg zu vernehmen. Damit einher geht gewiss auch eine hohe Besorgnis bei Ihnen, bei den Lehrkräften, bei Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern, wie in solchen Situationen reagiert werden sollte.

Zunächst einmal kann ich Ihnen versichern, dass der Landkreis Oldenburg seit Beginn der Corona-Pandemie sehr wachsam ist, um die Gesundheit unserer Bevölkerung bestmöglich zu schützen. Mit einer konsequenten Eindämmungsstrategie – immer in Anlehnung an die Empfehlungen des federführenden Robert-Koch-Instituts (RKI) - viel Engagement und kollegialem, unterstützendem Handeln ist es uns bislang sehr gut gelungen, die Lage im Landkreis Oldenburg gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern zu meistern. Mein Dank gilt in diesem Zusammenhang insbesondere allen Schulgemeinschaften, die in den vergangenen Monaten vor großen pädagogischen, organisatorischen und auch persönlichen Herausforderungen gestanden haben und immer noch stehen. Wir alle mussten mit völlig unbekanntem Situationen umgehen, die nicht geübt waren und für die es auch keine Pläne gab. Auch das ist mit großer Besonnenheit und immer lösungsorientiert gelungen.

Bezüglich Ihrer vermutlichen Fragen zum Vorgehen bei positiven Tests auf das Corona-Virus an Schulen im Kreisgebiet sowie an der Graf-Anton-Günther-Schule möchte ich Ihnen gerne Folgendes mitteilen:

Die Teststrategie des Landes Niedersachsen beruht auf den Empfehlungen des RKI und gibt einen Handlungsrahmen vor, an dem wir uns seit März dieses Jahres orientieren. Bei Vorliegen eines positiven Tests beginnt demnach beim zuständigen Gesundheitsamt – das ist das des Wohnortes – die Nachverfolgung von Kontaktpersonen (im Falle der GAG stehen die Gesundheitsämter der Stadt und des Landkreises im engen Kontakt). Diese werden in unterschiedlichen Kategorien eingeteilt, wobei Familienmitglieder in die Kategorie I fallen, so wie auch Mitschülerinnen und Mitschüler mit engem Kontakt. Diese Kontaktpersonen erhalten umgehend eine schriftliche Verfügung und müssen sich in häusliche Quarantäne begeben.

Sollten sich bei in Quarantäne befindlichen Personen Krankheitssymptome entwickeln, entscheidet das Gesundheitsamt im Einzelfall über die Notwendigkeit eines Corona-Tests. **Ein pauschales Testen von Kontaktpersonen findet in Deutschland nicht statt und ist auch nicht vorgesehen.**

Solche Tests führen leider nur zu einer trügerischen Sicherheit und sind nur eine Momentaufnahme, die letztendlich keine praktischen Konsequenzen auch auf eine Quarantäne haben. So gibt es möglicherweise sehr viele „negative“ Tests, die während der Quarantänezeit trotzdem positiv werden können. In der Regel würde also mit hohem Aufwand getestet, ohne dass eine Eindämmung erreicht wird. Hierzu ein Auszug aus der Teststrategie des Landes Niedersachsen:

*„Negative Befunde stellen nur eine Momentaufnahme dar. Da die negativ getestete Person sich noch in der Inkubationszeit oder in der präsymptomatischen Phase befinden könnte, müssen alle Hygienemaßnahmen unabhängig von negativen Testergebnissen fortgeführt werden. Ein „Freitesten“ ist nicht möglich.“*

Durch die umfassende und konsequente Kontaktnachverfolgung von Infizierten ist es bislang gut gelungen, Infektionsketten im Kreisgebiet zu durchbrechen. Die bisherige Herangehensweise hat auch dazu beigetragen, die Testkapazitäten nicht über Gebühr zu belasten und damit entsprechende Kapazitäten zu sichern. Zusammengefasst wird seitens des Gesundheitsamtes des Landkreises Oldenburg bei positiven Tests in Schulen wie folgt vorgegangen:


- zügige Ermittlung der Kontaktpersonen
- Anordnung von Quarantäne bzw. bei positiven Fällen Absonderung (Isolation)
- gegebenenfalls Schließung von Kursen, Klassen oder Jahrgängen
- intensive Information der betroffenen Personen/Familien
- Tests bei begründetem Verdacht (Symptome) über die Hausarztpraxis

Der Kreisverwaltung ist es wichtig, trotz der erheblichen infektionsbedingten Einschränkungen, das Recht der Kinder auf Bildung sicherzustellen. Hierzu bemüht sich das Gesundheitsamt, die Gruppen (Kohorten), die als enge Kontaktpersonen der Risikokategorie I eingeordnet werden, so klein wie möglich aber auch so groß wie notwendig zu fassen. Daher ist es wichtig, soweit es schulorganisatorisch irgendwie möglich ist, die Kohorten klein zu fassen. Es bietet sich an, Hauptkohorten (wie z.B. der Klassenverband) mit überwiegend engen Kontakten (Risikokategorie I) zu definieren, die dann ggf. in Gesamtheit in Quarantäne müssen. Daneben sollten Nebenkohorten (wie z.B. Einzelkurse, Musikgruppe, Pausenhof, etc.) mit nur vereinzelt engen Kontakten definiert werden. Bei diesen kann es ausreichen, nur die engen Kontakte (Clique, unmittelbaren Sitznachbarn, etc.) in Quarantäne schicken zu müssen.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Wirkungen habe ich im Übrigen auch bewusst entschieden, dem Weg des Nds. Kultusministeriums, allen Lehrkräften an Schulen zweimalig einen kostenlosen Test zu ermöglichen, nicht zu folgen sondern vielmehr den bislang eingeschlagenen Weg konsequent fortzuführen. Im Rahmen der aktuellen Einzelfälle an den Schulen wird grundsätzlich wie beschrieben verfahren. Der Landkreis Oldenburg ist mit dieser Strategie seit März 2020 sehr gut aufgestellt, so dass seitens des Gesundheitsamtes keine Änderung angestrebt wird. Dabei werden selbstverständlich alle Schulen gleich behandelt.

Ich wünsche Ihnen alles Gute in dieser für uns alle nicht einfachen Zeit.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Harings  
Landrat